

FAQs

Häufige Fragen zur Bewerbung bei der Stadt Bamberg



Altes Rathaus, Copyright Stadt Bamberg, Jürgen Schraudner

1	Wie kann ich mich über ausgeschriebene Stellen der Stadt Bamberg informieren?	3
2	Gibt es einen Newsletter für die neu ausgeschriebenen Stellen der Stadt Bamberg?	3
3	Wie kann ich mich bewerben?.....	3
4	Ist es sinnvoll eine Bewerbung persönlich abzugeben bzw. in Papierform einzureichen?	3
5	Ist ein Anschreiben erforderlich? Wie soll ich die Anrede formulieren?	3
6	Welche Bewerbungsunterlagen sind einzureichen?.....	3
7	Ich bin bereits bei der Stadt Bamberg beschäftigt. Wie kann ich mich bewerben?	4
8	Kann ich mich auf mehrere Stellen gleichzeitig bewerben?.....	4
9	Gibt es Bewerbungsfristen, die ich einhalten muss?	4
10	Inwieweit soll ich die Dienststelle der ausgeschriebenen Stelle kontaktieren?	4
11	Kann ich mich unabhängig von einer konkreten Stellenausschreibung initiativ bewerben?	4
12	Muss ich etwas beachten, wenn ich meinen Abschluss im Ausland erworben habe?	4
13	Muss ich nicht-deutsche Abschluss- und Arbeitszeugnisse übersetzen lassen?	5
14	Welches Deutsch-Niveau wird bei der Stadt Bamberg erwartet?	5
15	Wie kann ich überprüfen, ob meine Bewerbung angekommen ist?	5
16	Wie kann ich meine bereits abgeschickte Bewerbung noch verändern oder ergänzen?	5
17	Wer ist die Ansprechperson bei Fragen zu technischen Problemen?.....	5
18	Was passiert, wenn ich zum Zeitpunkt der Vorstellungsrunde verhindert bin?	5
19	Werden Reisekosten erstattet?.....	5
20	Wie läuft das Personalauswahlverfahren ab?	6
21	Wie ist die Wochenarbeitszeit und wieviel Urlaub habe ich?	7
22	Wie viel verdiene ich eigentlich?	7
23	Was macht die Stadt Bamberg als Arbeitgeber attraktiv bzw. welche „Benefits“ darf ich erwarten?	7
24	Ihr Kontakt	7

1 Wie kann ich mich über ausgeschriebene Stellen der Stadt Bamberg informieren?

Am einfachsten informieren Sie sich über unser Online-Bewerbungsportal über extern veröffentlichte Stellenausschreibungen: <https://www.stadt.bamberg.de/stellenangebote>

2 Gibt es einen Newsletter für die neu ausgeschriebenen Stellen der Stadt Bamberg?

Ja. Wenn Sie über neue Stellenangebote informiert werden möchten, tragen Sie gerne hier Ihre E-Mail ein:

<https://traumjob-vor-ort.de/list?keywords=Stadt&postcode=5586&radius=5>

3 Wie kann ich mich bewerben?

Nutzen Sie bitte unser Bewerbungsportal für Ihre Online-Bewerbung:

<https://www.stadt.bamberg.de/stellenangebote>

Reichen Sie Bewerbungen per E-Mail oder per Post bitte nur in Ausnahmefällen ein.

4 Ist es sinnvoll eine Bewerbung persönlich abzugeben bzw. in Papierform einzureichen?

Nein. Sie haben keinen Vorteil durch eine Bewerbung in Papierform, da wir Ihre Bewerbung in diesem Fall einscannen und intern an die zuständigen Personen übermitteln. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir eingereichte schriftliche Unterlagen nicht zurückgeben, sondern nach dem Einscannen datenschutzkonform vernichten.

5 Ist ein Anschreiben erforderlich? Wie soll ich die Anrede formulieren?

Ein zumindest kurzes Anschreiben ist erforderlich. Darin können Sie Ihre Bewerbungsmotivation und Ihr persönliches Profil zum Ausdruck bringen oder auch Informationen unterbringen, für die Sie in unserem Bewerbungsportal keine passende Stelle gefunden haben.

Dabei können Sie gerne die in der Stellenausschreibung genannten Ansprechpersonen direkt ansprechen. Aber auch die Anrede mit „Sehr geehrte Damen und Herren“ ist passend.

6 Welche Bewerbungsunterlagen sind einzureichen?

Bitte reichen Sie über das Bewerbungsportal vollständige und aussagekräftige Unterlagen ein. Diese sind ein Anschreiben, Ihr Lebenslauf, sowie alle relevanten Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse und ggf. Beurteilungen, sowie Fortbildungsbescheinigungen. Falls Sie im Öffentlichen Dienst tätig sind, geben Sie bitte Ihre derzeitige Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe an. Wenn Sie Unterlagen nachreichen müssen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht verfügbar sind, kündigen Sie dies bitte bereits in Ihrem Anschreiben an bzw. treten zeitnah mit der Ansprechperson in Kontakt.

7 Ich bin bereits bei der Stadt Bamberg beschäftigt. Wie kann ich mich bewerben?

Da die am Auswahlprozess beteiligten Fachbereiche keinen Einblick in Ihre Personalakte haben, bitten wir Sie die gleichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, wichtige Zeugnisse) wie externe Bewerber über das Bewerbungsportal einzureichen.

8 Kann ich mich auf mehrere Stellen gleichzeitig bewerben?

Ja, wenn Sie das Anforderungsprofil grundsätzlich erfüllen, gerne. Füllen Sie dazu bitte im Bewerberportal das kurze Formular erneut aus. Die weitere Bewerbung wird dann Ihrem Bewerberprofil zugeordnet.

9 Gibt es Bewerbungsfristen, die ich einhalten muss?

Ja. Die Bewerbungsfristen finden Sie im jeweiligen Ausschreibungstext. Sollten Sie die Frist aus technischen Gründen einmal nicht einhalten können, nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

10 Inwieweit soll ich die Dienststelle der ausgeschriebenen Stelle kontaktieren?

Sie können sich gerne vor einer Bewerbung mit der Dienststelle für aufgabenbezogene Informationen in Verbindung setzen. Für personalwirtschaftliche Fragen wenden Sie sich an die Ansprechperson im Personal- und Organisationsamt. Die Kontaktdaten finden Sie in der Ausschreibung.

11 Kann ich mich unabhängig von einer konkreten Stellenausschreibung initiativ bewerben?

In der Regel schreiben wir alle zu besetzenden Stellen aus. Wenn Sie über neue konkrete Stellenangebote informiert werden möchten, tragen Sie hier Ihre E-Mail ein:

<https://traumjob-vor-ort.de/list?keywords=Stadt&postcode=5586&radius=5>

Darüber hinaus können Sie sich aber auch gerne über unser Initiativbewerbungsformular hier bewerben:

<https://www.stadt.bamberg.de/stellenangebote>

12 Muss ich etwas beachten, wenn ich meinen Abschluss im Ausland erworben habe?

Gegebenenfalls ist eine Anerkennung des Abschlusses erforderlich. Hier finden Sie weitere Informationen und Unterstützung:

- Make-it-in-Germany – Informationsportal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland

<https://www.make-it-in-germany.com/de/>

- Anerkennungsberatung für Unter-, Ober- und Mittelfranken

<https://bz.nuernberg.de/themen/projekte-foerderungen/zentrale-servicestelle-zur-erkennung-auslaendischer-qualifikationen-in-der-metropolregion-nuernberg-zaq>

13 Muss ich nicht-deutsche Abschluss- und Arbeitszeugnisse übersetzen lassen?

Ja, wichtige Zeugnisse sind zu übersetzen. Da die Amtssprache Deutsch ist, reichen Sie Ihre Bewerbung bitte in deutscher Sprache ein.

14 Welches Deutsch-Niveau wird bei der Stadt Bamberg erwartet?

Grundsätzlich wird das Sprachniveau Deutsch B1 erwartet. Für viele unserer Stellen kann jedoch auch ein höheres Sprachniveau erforderlich sein.

15 Wie kann ich überprüfen, ob meine Bewerbung angekommen ist?

Sobald Sie Ihre Bewerbung über unser Bewerbungsportal eingereicht haben, erhalten Sie per E-Mail eine Eingangsbestätigung.

16 Wie kann ich meine bereits abgeschickte Bewerbung noch verändern oder ergänzen?

Melden Sie sich im Bewerberportal an. Dort können Sie ihre Bewerbung bei Bedarf überarbeiten.

17 Wer ist die Ansprechperson bei Fragen zu technischen Problemen?

Bei Fragen zum Umgang mit dem Bewerbungsportal oder im Fall einer Fehlermeldung senden Sie bitte eine E-Mail idealerweise mit der aufgetretenen Fehlermeldung an: personalgewinnung@stadt.bamberg.de oder rufen Sie uns an: 0951 87-4001

18 Was passiert, wenn ich zum Zeitpunkt der Vorstellungsrunde verhindert bin?

Bei der Terminplanung für die Bewerbungsgespräche versuchen wir darauf Rücksicht zu nehmen, sofern dadurch die Stellenbesetzung nicht unverhältnismäßig verzögert wird. Gegebenenfalls ist es auch möglich das Vorstellungsgespräch per Videokonferenz durchzuführen.

19 Werden Reisekosten erstattet?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Reisekosten zum Vorstellungsgespräch nicht erstattet werden. Gegebenenfalls ist es möglich, das Vorstellungsgespräch per Videokonferenz durchzuführen.

20 Wie läuft das Personalauswahlverfahren ab?

Öffentliche Arbeitgeber wie die Stadt Bamberg müssen im Gegensatz zur Privatwirtschaft spezielle gesetzliche Vorgaben bei der Auswahl von einzustellendem Personal beachten. Daraus ergeben sich relativ formalisierte Verfahrensabläufe sowie längere Laufzeiten, bis Sie endgültig über das Ergebnis Ihrer Bewerbung informiert werden können. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

So läuft das Personalauswahlverfahren ab:

1. Eingehen von Bewerbungen über das Bewerbungsportal

- Solange eine Stelle ausgeschrieben ist, prüfen wir zunächst, ob die zwingenden Anforderungen, die im Ausschreibungstext unter der Überschrift "Wir erwarten von Ihnen" genannt sind, von den Bewerber:innen erfüllt werden. Wir berücksichtigen dabei alle bis zum Ausschreibungsende eingehenden Bewerbungen. Der Ablauf der Ausschreibungsfrist wird also in jedem Fall abgewartet, und Sie können in Ruhe Ihre Bewerbung einreichen.

2. Abgleichen der Bewerbungen mit den Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle

- Grundlage für die weitere Prüfung der Bewerbungen ist das Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle, also die in der Ausschreibung konkret genannten Qualifikationen, Erfahrungen, Kompetenzen und Kenntnisse, um die im Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung verankerte "Bestenauslese" zu gewährleisten. Bei Bewerbungen von Beamten:innen ist dabei die letzte dienstliche Beurteilung ein wichtiger Bestandteil.

3. Durchführen von Vorstellungsgesprächen

- Nachdem die am besten geeigneten Bewerber:innen anhand der "Aktenlage" ermittelt wurden, werden diese zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.
- In den strukturierten Interviews werden allen Bewerber:innen die gleichen Fragen gestellt, um einen objektiven Leistungsvergleich sicher zu stellen. Die Fragen orientieren sich an den Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle. Zusätzlich werden auch Assessment-Center-Elemente, wie zum Beispiel Rollenspiele oder andere Arbeitsproben durchgeführt. Sollte dies der Fall sein, werden Sie im Vorfeld darüber informiert.
- Unser Auswahlgremium setzt sich aus mehreren Personen zum Beispiel aus dem Personal- und Organisationsamt, der Fachdienststelle, der Personalvertretung und gegebenenfalls der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsstelle zusammen.

4. Kommunizieren der getroffenen Auswahlentscheidung

- Wenn der Entscheidungsvorschlag des Auswahlgremiums feststeht, wird die ausgewählte Bewerber:in zeitnah telefonisch oder per E-Mail - zunächst unverbindlich - informiert.
- Parallel wird die Zustimmung des Personalrats und des zuständigen Stadtratgremiums eingeholt. Wer genau im Einzelfall dafür zuständig ist, hängt davon ab, in welcher Entgelt- oder Besoldungsgruppe eingestellt werden soll. In der Regel ist der Personalsenat zuständig, der aus Ausschussmitgliedern des Stadtrats besteht. In Einzelfällen ist die Vollsitzung des Bamberger Stadtrats zu beteiligen. Da diese Gremien nur im Abstand von mehreren Wochen zu Sitzungen zusammenkommen, müssen wir Sie um etwas Geduld bitten.
- Erst nach einer positiven Beschlussfassung ist die Entscheidung rechtsverbindlich, so dass Sie die verbindliche Einstellungszusage erhalten und auch nicht zum Zug gekommene Bewerber:innen informiert werden können.

5. Einstellen der ausgewählten Bewerber:innen

- Zur Umsetzung der Einstellung fordern wir noch weitere Unterlagen, wie zum Beispiel ein Führungszeugnis an und senden Ihnen im Falle der Tarifbeschäftigung einen Arbeitsvertrag zu. Sollten Sie bereits im öffentlichen Dienst tätig sein, fordern wir zudem Ihre Personalakte beim bisherigen Arbeitgeber an.

21 Wie ist die Wochenarbeitszeit und wieviel Urlaub habe ich?

Wir bieten unseren Beschäftigten verschiedene Arbeitszeitmodelle an. Für vollbeschäftigte bayerische Beamten:innen gilt eine einheitliche Wochenarbeitszeit von 40 Stunden, für Tarifbeschäftigte 39 Stunden. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden individuelle Teilzeitmodelle angeboten. Flexible Arbeitszeit ist bei uns das gängige Arbeitszeitmodell, sofern die Aufgabenstellung keine festen Arbeitszeiten erfordert.

22 Wie viel verdiene ich eigentlich?

Die Tarifbeschäftigten der Stadt Bamberg werden nach dem Tarifrecht für den öffentlichen Dienst (TVöD) bezahlt. Die Bezüge der Beamten:innen richten sich nach dem Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG).

Tarifbeschäftigte werden nach Art und Wertigkeit der Tätigkeit bestimmten Entgeltgruppen zugeordnet. Bei Beamten:innen unterteilen sich die Bezüge – je nach persönlicher Qualifikation, Stellenwert der ausgeübten Tätigkeit bzw. nach dem verliehenen Amt – in Besoldungsgruppen. Mit zunehmender Berufserfahrung erhöht sich das Gehalt in beiden Gruppen stufenweise.

Hier finden Sie zur Orientierung einen unverbindlichen Gehaltsrechner: <https://oeffentlicher-dienst.info/>

23 Was macht die Stadt Bamberg als Arbeitgeber attraktiv bzw. welche „Benefits“ darf ich erwarten?

Infos dazu finden Sie hier: [„Die Stadt Bamberg als attraktiver Arbeitgeber“](#)

24 Ihr Kontakt

Stadt Bamberg
Personal- und Organisationsamt
Heinrichsdamm 1
96047 Bamberg

E-Mail: personalgewinnung@stadt.bamberg.de

Telefon: 0951 87-4001